

STATISTISCHE BERICHTE

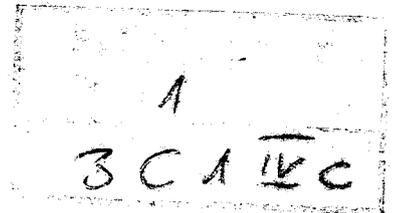


Z 643

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. II/7/10

Erschienen am 2.3.1955



Die Kosten der zahnärztlichen Praxis in den Jahren 1950, 1951 und 1952

Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung

(4485)

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet.

I n h a l t

	Seite
1. Grundlage und Methode	3
2. Begriffe	4
3. Ergebnisse	5
Tabelle:	
Die Kosten der zahnärztlichen Praxis 1950, 1951, 1952	8

1. Grundlage und Methode

Die Kostenstrukturerhebung ist im Volkszählungsgesetz vom 27. Juli 1950 (BGBl. 1950, S. 335 ff.) für das Jahr 1950 angeordnet worden. Sie verfolgt das Ziel, die Kostenstruktur in allen wichtigen Gewerbe- und Berufszweigen zu untersuchen, um vor allem weitere Unterlagen für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu schaffen.¹⁾

Das Statistische Bundesamt hat die Erhebung bei den Zahnärzten in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Zahnärztlichen Berufsvertretungen bzw. dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte sowie der Arbeitsgemeinschaft für Zahnärztliche Steuer- und Wirtschaftsberatung im Bundesgebiet durchgeführt.

Auf Anregung des Bundesverbandes, der das Jahr 1950 noch nicht als Normaljahr erachtete, wurde die Erhebung auf 1951 und 1952 ausgedehnt.

Da ein grosser Teil der Zahnärzte den Zahnärztlichen Buchstellen angeschlossen ist, die nach einem einheitlichen Kontenplan arbeiten, konnten die Erhebungen für alle drei Jahre über diese Buchstellen durchgeführt werden.

Eine Probeaufbereitung des Materials einer Anzahl von Zahnärztlichen Buchstellen für 1949 ergab, dass die dort erfassten zahnärztlichen Praxen regional und grössenklassenmässig so gestreut waren, dass eine brauchbare Repräsentation gewährleistet schien. Für 1950 lieferten 8 Buchstellen die erforderlichen Unterlagen. Für 1951 kamen 3 und für 1952 2 weitere Buchstellen neu hinzu. Insgesamt wurden auf diese Weise erfasst:

Für 1950	764	Praxen	mit	einem	Umsatz	von	rd.	20,1	Mill.	DM	
"	1951	948	"	"	"	"	"	rd.	27,3	"	"
"	1952	996	"	"	"	"	"	rd.	31,1	"	"

Eine Erhebung des Statistischen Bundesamts über das Heil- und Pflegepersonal im Jahre 1952 ergab nach dem Stand vom 31.12.1952 im Bundesgebiet 11 729 Zahnärzte in freier Praxis (Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954, S. 78, Tabelle 6; für Bayern sind darin Assistenzärzte bei Zahnärzten der freien Praxis enthalten). Für die Jahre 1950 und 1951 liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Gemessen an dem Stand von Ende 1952 errechnen sich für die drei Jahre Repräsentationsquoten von 6,5, 8,0 und 8,5 vH. Am Umsatz lässt sich die Repräsentation in Ermangelung von Unterlagen leider nicht messen, doch dürften die entsprechenden Quoten höher liegen.

Die erfassten Praxen wurden nach Umsatzgrössenklassen gruppiert. Die Einordnung in die verschiedenen Umsatzgrössenklassen richtete sich nach

1) Vgl. hierzu Dr. Hildegard Bartels "Das Programm der Kostenstrukturerhebung" in "Wirtschaft und Statistik", 3. Jg., N.F., Heft 10, Oktober 1951, S. 382/385.

dem 1950, 1951 und 1952 jeweils erreichten Umsatz. Die Gliederung nach Umsatzgrössenklassen ergibt folgendes Bild:

<u>jeweiliger Umsatz</u>	<u>Zahl der erfassten Praxen</u>		
	<u>1950</u>	<u>1951</u>	<u>1952</u>
unter 10 000 DM	73	73	62
10 000 DM bis " 20 000 DM	222	226	213
20 000 DM " " 30 000 DM	220	281	269
30 000 DM " " 50 000 DM	194	270	312
50 000 DM und mehr	55	98	140

Da die zahnärztlichen Praxen in ihrer Gesamtheit ein ziemlich einheitliches Kostenbild aufweisen, dürfte die erreichte Repräsentation sowohl nach der Zahl der erfassten Praxen als auch hinsichtlich ihrer Verteilung auf die einzelnen Umsatzgrössenklassen als ausreichend anzusehen sein.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Kreis der erfassten Praxen in den verschiedenen Berichtsjahren nicht ganz der gleiche ist. Abgesehen davon, dass die Zahl der Buchstellen und damit auch die Zahl der erfassten Praxen 1951 und 1952 grösser war als 1950, sind auch einige der 1950 erfassten Praxen in den folgenden Jahren ausgefallen, während andererseits neue hinzukamen. Da eine völlige Kontinuität nicht erreicht werden konnte, sind Vergleiche von Jahr zu Jahr nur mit gewissen Einschränkungen möglich.

Im Folgenden werden die der Erhebung zugrunde gelegten Begriffe kurz erläutert, soweit sie für das Verständnis der Ergebnisübersicht wesentlich sind.

2. Begriffe

Die in der Übersicht ausgewiesenen Einnahmen sind die Einnahmen aus selbständiger zahnärztlicher Tätigkeit, die in dem betreffenden Jahr angefallen sind.

Als Kosten sind nur die für die Praxis entrichteten Beträge erfragt worden. Aufwendungen für den privaten Haushalt waren auszuschalten.

Bei dem Materialverbrauch war der Verbrauch von Verbandmaterial, Chemikalien, Desinfektionsmitteln sowie der sonstige laufende Praxisbedarf aufzuführen; ausserdem rechneten hierzu die Aufwendungen für im fremden Labor durchgeführte Arbeiten. Bei den Personalkosten, Sozialabgaben, Vergütungen an Vertreter handelt es sich um die Aufwendungen für fremdes Personal aller Art (wie z.B. Assistenten, Zahntechniker, Sprechstundenhilfen, Aufwartefrauen und dgl.), die Arbeitgeberbeiträge zur Pflichtversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung und Berufsgenossenschaft) dieses Personals sowie freiwillige soziale Leistungen (z.B. Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützungen in Notfällen, Mietbeihilfen u.a.), soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind, weiterhin um Vergütungen an Vertreter.

Als Miete für Praxisräume war nur der Betrag anzugeben, der für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume zu zahlen war. Miete für Räume, die für den privaten Haushalt des Zahnarztes benutzt werden, war also auszuschalten. Von den Zahnärzten, die ihre Praxis im eigenen Haus ausüben, waren die Hauskosten (Instandhaltungskosten, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge, Hypothekenzinsen, Abschreibungen) einzusetzen, soweit sie auf die Praxisräume entfallen.

Als Schuldzinsen waren die Zinsen für die im Interesse der Praxis (z.B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) aufgenommenen Darlehen anzusehen, jedoch ohne etwaige Hypothekenzinsen, da diese schon mit den anteiligen Hauskosten erfasst wurden.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf die Praxiseinrichtung und - anteilig - auf das etwa für die Praxis benutzte Kraftfahrzeug einschliesslich der Abschreibungen für geringwertige Anlagegüter nach § 7 der Einkommensteuereinführungsvorordnung. Die letzteren wurden nur mit der Hälfte berücksichtigt, um den verbrauchsbedingten Abschreibungen möglichst nahe zu kommen.

3. Ergebnisse

Die folgende Übersicht ist in die oben angeführten fünf Grössenklassen gegliedert. Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

Die Zahl der Zahnarztpraxen hat in den unteren Grössenklassen von 1950 bis 1952 relativ abgenommen und in den oberen Grössenklassen relativ zugenommen. So entfielen z.B. 1950 auf die beiden unteren Grössenklassen 38,6 vH und auf die beiden oberen Grössenklassen 32,6 vH aller in diesem Jahr erfassten Praxen. Die entsprechenden Anteilssätze (bezogen auf die 1952 erfassten Praxen) sind: 27,6 vH und 45,4 vH.

Die Einnahmen, die z.B. in der Umsatzgrössenklasse 20 000 DM bis 30 000 DM 1950 im Durchschnitt 24 778 DM betragen, entfielen in diesem Jahr zu 57,8 vH auf umsatzsteuerpflichtige und zu 42,2 vH auf umsatzsteuerfreie Einnahmen. In den übrigen Jahren und Grössenklassen ergibt sich ein ähnliches Bild. Zu den umsatzsteuerfreien Einnahmen gehören in erster Linie die Einnahmen aus der Kassenpraxis, während die Einnahmen aus der Privatpraxis umsatzsteuerpflichtig sind. Indessen lassen sich Kassenpraxis und Privatpraxis an Hand der Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen nicht ohne weiteres voneinander trennen, da in den drei Erhebungsjahren zum Teil auch Zuschüsse der Krankenkassen zu den Kosten für Zahnersatz der Umsatzsteuer unterworfen wurden.

Unter den Kosten kommt dem Materialverbrauch die grösste Bedeutung zu. Auf ihn entfallen in allen Grössenklassen und in allen drei Berichtsjahren ziemlich gleichmässig 22 bis 23 vH der Einnahmen. Für 1950 konnte der Materialverbrauch nicht aufgegliedert werden, für 1951 und 1952 jedoch war eine Unterteilung möglich, und zwar in Material und Apotheke sowie in Aufwendungen für im fremden Labor durchgeführte Arbeiten.

Die Personalkosten einschliesslich der Sozialabgaben und der Vergütungen an Vertreter sind in der untersten Grössenklasse, wo nur wenig fremdes Personal beschäftigt wird, im Verhältnis zu den Einnahmen am niedrigsten und steigen mit zunehmender Umsatzgrösse deutlich an (1950 von 7,2 vH bis auf 15,0 vH der Einnahmen). Im Gegensatz dazu sinken die Raumkosten (Miete für die Praxisräume oder - bei Vorhandensein eines eigenen Hauses - die auf die Praxis entfallenden anteiligen Hauskosten) mit zunehmender Umsatzgrössenklasse beträchtlich ab (1950 von 7,7 vH bis auf 1,9 vH der Einnahmen). Bei einem Vergleich der drei Berichtsjahre ergibt sich für diese Kosten (im Verhältnis zu den Einnahmen) eine leicht steigende Tendenz. Die Energiekosten (Heizung, Strom, Gas) entwickeln sich von Grössenklasse zu Grössenklasse und von Jahr zu Jahr in ähnlicher Weise, wenn sie auch, an den Einnahmen gemessen, auf einem niedrigeren Niveau liegen.

Die Umsatzsteuer erreicht 1950 in keiner Grössenklasse den damaligen Normal-satz von 3 vH, da die Einnahmen aus der Kassenpraxis umsatzsteuerfrei sind. Infolge der am 1.7.1951 eingetretenen Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf 4 vH liegt die Umsatzsteuer 1951 und besonders 1952 im Verhältnis zu den Einnahmen höher als 1950.

Eine beachtliche Höhe erreichen die Verrechnungsspesen, Verbandsbeiträge und die Aufwendungen für berufliche Fortbildung, jedoch fallen auch sie bei den grösseren Praxen weniger stark ins Gewicht als bei den kleineren. Die praxisbedingten Prämien für Versicherungen und die Schuldzinsen treten demgegenüber an Bedeutung weit zurück. Einen wesentlichen Kostenfaktor stellen hingegen die Abschreibungen dar, die 1950 bei den Praxen mit Umsätzen von 50 000 DM und mehr 3,9 vH, bei den Praxen unter 10 000 DM aber 7,7 vH der Einnahmen betragen. Der Hauptanteil davon entfällt auf Abschreibungen auf die Praxiseinrichtung. Die Abschreibung auf Kraftfahrzeuge tritt demgegenüber in den Hintergrund. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Kraftfahrzeug bei den Zahnärzten im Gegensatz zu den Ärzten nur in Sonderfällen für die Praxisausübung erforderlich ist und dass die angegebenen Abschreibungssätze den Durchschnitt sämtlicher erfassten Praxen darstellen, gleichgültig, ob diese über ein Kraftfahrzeug verfügen oder nicht. Eine Sonderauszählung ergab, dass von den erfassten Zahnärzten 1950 14,4 vH, 1951 17,7 vH und 1952 20,3 vH zur Praxisausübung ein Kraftfahrzeug benutzten.

Die weiter einzeln ausgewiesenen Aufwendungen für Praxiswäsche, Fahrgelder und Reisespesen sowie für Porto, Telefon und Büromaterial sind zwar, einzeln betrachtet, im Verhältnis zu den Einnahmen nicht besonders hoch, fallen aber doch in der Summe beachtlich ins Gewicht. Die sonstigen, nicht einzeln aufgeführten Kosten beanspruchen noch einen beträchtlichen Teil der Einnahmen (1950 zwischen 5,3 und 7,2 vH der Einnahmen), sind jedoch in den Jahren darauf in allen Umsatzgrössenklassen zurückgegangen.

Die Gesamtkosten, die weder das Arbeitsentgelt für den Zahnarzt und seine in der Praxis mithelfenden Familienangehörigen noch eine Verzinsung für das in der Praxis investierte Eigenkapital einschliessen, erreichen 1950

in der untersten Grössenklasse 70,4 vH, in der obersten 59,1 vH der Einnahmen; für 1952 ergeben sich Gesamtkosten von 66,8 vH in der untersten und 55,1 vH in der obersten Grössenklasse. Man kann also feststellen, dass von 1950 zu 1952 eine leichte, aber immerhin fühlbare Senkung der Gesamtkosten im Verhältnis zu den Einnahmen eingetreten ist.

Dementsprechend hat sich der Reinertrag von 1950 auf 1952 in allen Umsatzgrössenklassen leicht erhöht. Dem Zahnarzt verbleiben nach Abzug seiner Kosten 1952 in der untersten Grössenklasse 33,2 vH, in der obersten 44,9 vH seiner Einnahmen. Was dies bedeutet, wird klarer, wenn man den Reinertrag je Praxis in seiner absoluten Höhe betrachtet. Er erreicht in der untersten Grössenklasse, bei der es sich vielfach um Anfängerpraxen handeln dürfte, 1952 knapp 2 000 DM, also einen Betrag, der dem Zahnarzt kaum eine Existenz bietet. Mit zunehmender Grössenklasse steigt er jedoch, wie die Übersicht erkennen lässt, beträchtlich an, um bei den Praxen mit 50 000 DM und mehr 28 370 DM zu erreichen. Hieraus muss der Zahnarzt die Kosten für seinen Lebensunterhalt und auch etwaige Alters-, Invaliden- und Krankenversicherungsprämien für sich selbst und seine Familie aufbringen, die in den Praxiskosten nicht enthalten sind.

- - - - -

Ein weiterer Statistischer Bericht über

Die Kosten der ärztlichen Praxis
Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950

ist unter der Arbeits-Nr. II/7/9 erschienen (zu beziehen zum Preise von 0,60 DM vom Statistischen Bundesamt, Vertrieb von Veröffentlichungen, Wiesbaden-Biebrich, Postschliessfach 73).

	Einheit	Umsatzgrößenklassen					
		unter 10 000 DM			10 000 DM bis unter 20 000 DM		
		1950	1951	1952	1950	1951	1952
<u>I. Erfasste Zahnarztpraxen</u>	Anzahl	73	73	62	222	226	213
<u>II. Einnahmen</u>							
1. der erfassten Praxen insgesamt	1000 DM	489,1	493,7	437,8	3 414,5	3 432,9	3 322,0
davon							
a) umsatzsteuerpflichtig	vH	63,3	61,6	60,6	55,6	56,6	56,5
b) umsatzsteuerfrei	vH	36,7	38,4	39,4	44,4	43,4	43,5
2. im Durchschnitt je Praxis	DM	6 699	6 763	7 062	15 381	15 190	15 596
<u>III. Kosten in vH der Einnahmen</u>							
1. Materialverbrauch insgesamt	vH	22,6	23,4	23,3	22,6	22,1	22,6
davon							
a) Material, Apotheke	vH	.	9,4	10,0	.	7,4	8,0
b) Fremdes Labor	vH	.	14,0	13,3	.	14,7	14,6
2. Personalkosten, Sozialabgaben, Vergütungen an Vertreter	vH	7,2	5,3	4,7	8,0	7,7	7,5
3. Miete für Praxisräume bzw. anteilige Hauskosten beim eigenen Haus	vH	7,7	8,3	7,4	4,7	4,9	5,2
4. Heizung, Strom, Gas	vH	3,5	4,6	5,1	2,7	3,1	3,1
5. Umsatzsteuer	vH	1,4	2,0	2,4	1,4	2,0	2,2
6. Verrechnungsspesen, Verbandsbeiträge, Berufsbildung	vH	4,1	3,3	3,5	3,6	3,4	3,1
7. Praxisversicherungen	vH	0,6	0,6	0,7	0,4	0,4	0,5
8. Schuldzinsen	vH	0,3	0,6	0,5	0,2	0,3	0,3
9. Abschreibungen insgesamt ²⁾	vH	7,7	8,9	7,5	5,8	5,2	5,5
davon							
a) auf Praxiseinrichtungen	vH	7,0	8,4	7,2	5,3	4,8	5,1
b) auf Kraftfahrzeuge	vH	0,7	0,5	0,3	0,4	0,4	0,4
10. Praxiswäsche	vH	1,8	2,0	1,5	1,4	1,5	1,6
11. Fahrgelder, Reisespesen	vH	2,7	2,3	1,9	1,8	1,8	1,8
12. Porto, Telefon, Büromaterial	vH	3,5	3,6	3,2	2,7	2,5	2,6
13. Sonstiges	vH	7,2	6,8	5,1	5,4	4,2	4,2
14. Kosten insgesamt	vH	70,4	71,6	66,8	60,6	59,1	60,0
<u>IV. Reinertrag</u>							
1. in vH der Einnahmen	vH	29,6	28,4	33,2	39,4	40,9	40,0
2. in DM je Praxis	DM	1 982	1 918	1 992	6 060	6 212	6 245
<u>V. Nachrichtlich:</u>							
Gesamtbetrag der Sonderabschreibungen für geringwertige Einrichtungsgegenstände							
1. in DM je Praxis	DM	171	196	132	269	286	258
2. in vH der Einnahmen	vH	2,5	2,9	1,9	1,7	1,9	1,7

1) Für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen z.B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen zur Kapitalbeschaffung bei Praxisübernahme, dagegen nicht Hypotheken- und Grundschuldzinsen (Ziff.3). - 2) Steuerliche Abschreibungen einschl. der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Umsatzgrößenklassen								
20 000 DM bis unter 30 000 DM			30 000 DM bis unter 50 000 DM			50 000 DM und mehr		
1950	1951	1952	1950	1951	1952	1950	1951	1952
220	281	269	194	270	312	55	98	140
5 451,1	6 959,8	6 768,1	7 272,9	10 189,3	11 774,3	3 516,4	6 267,1	8 845,0
57,8	56,9	55,0	57,7	59,3	56,7	55,5	59,0	58,3
42,2	43,1	45,0	42,3	40,7	43,3	44,5	41,0	41,7
24 778	24 768	25 160	37 499	37 738	37 730	63 935	63 950	63 178
22,9	23,4	22,8	22,7	22,5	22,3	21,5	21,1	21,1
.	8,3	8,1	.	8,9	8,9	.	8,7	9,3
.	15,1	14,7	.	13,6	13,4	.	12,4	11,8
9,7	9,2	8,9	11,7	11,4	10,5	15,0	15,1	14,1
3,4	3,5	3,5	2,7	2,9	3,0	1,9	2,2	2,2
2,2	2,5	2,5	2,0	2,0	2,1	1,5	1,7	1,6
1,6	2,0	2,3	1,7	2,2	2,4	1,8	2,2	2,4
3,2	2,9	3,0	2,9	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5
0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
5,1	5,1	4,3	4,3	4,0	4,0	3,9	3,7	3,2
4,6	4,7	4,0	3,8	3,4	3,6	3,0	3,1	2,6
0,4	0,4	0,3	0,5	0,6	0,4	0,9	0,6	0,6
1,1	1,2	1,3	1,0	1,2	1,2	0,7	0,9	0,9
1,6	1,7	1,7	1,4	1,5	1,5	2,1	1,0	1,8
2,3	2,2	2,2	1,9	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
5,6	3,9	3,7	5,3	4,0	3,9	6,2	3,9	3,2
59,3	58,2	56,9	58,0	56,7	55,8	59,1	57,2	55,1
40,7	41,8	43,1	42,0	43,3	44,2	40,9	42,8	44,9
10 084	10 352	10 840	15 745	16 349	16 671	26 149	27 402	28 370
478	429	346	708	502	589	845	813	765
1,9	1,7	1,4	1,9	1,3	2,8	1,3	1,3	1,2